

# Leistungsbeschreibung für Internet, Festnetz und TV über die LWL- Infrastruktur der Gemeinde Ischgl/Mathon

---

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 26.04.2016 und ersetzen alle vorhergegangenen Tarifblätter, Preis- und Leistungsänderungen.

Russmedia IT GmbH (Russmedia IT) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet- und TV-Dienste nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Russmedia IT (AGB) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Unter <http://volhighspeed.at> finden sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

## **Allgemeines**

Russmedia IT bedient sich der LWL-Infrastruktur im Eigentum der Gemeinde Ischgl um darauf aufbauend IP- und TV-Dienste anbieten zu können.

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und – Ausbaumöglichkeiten des LWL-Netzes der Gemeinde Ischgl verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit eines LWL-Anschlusses können keine Russmedia IT Dienste über die LWL-Infrastruktur in Anspruch genommen werden.

## **Grundleistung**

### Basispaket/Servicepauschale für Internet

Dieses Basispaket enthält Leistungen wie Sperre Mehrwertnummern, Auskünfte zu Freieinheiten und laufende Kosten, Änderung des Kundenkennworts, Entsperrung Online-Kundenbereich, Adressänderung, Telefonbucheintrag und Bereitstellung allgemeiner Service- und Supportdienste.

### Verrechnung Internet und TV

Die Verrechnung erfolgt per Kalenderquartal im Voraus für Grundentgelte.

### Festnetz

Die Tarifverrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Für den Festnetzanschluss erhält der Kunde ein Voice-over-IP fähiges Modem oder ein Telefonadapter an dem analoge Festnetzgeräte angeschlossen werden können. Durch die eingesetzte VoIP-Technologie kann für den störungsfreien Betrieb am Festnetzanschluss von FAX, Notrufarmband, Alarmanlagen, Notrufsystem für Liftanlagen nicht garantiert werden.

## **Herstellung**

Russmedia IT stellt ein Endgerät für die Nutzung von Internet-, Festnetz- und TV-Diensten über die LWL-Infrastruktur der Gemeinde Ischgl. Die Herstellung beinhaltet keine interne Verkabelung am Installationsstandort sowie keine Herstellung des LWL-Hausanschlusses. Für die Herstellung des Hausanschlusses und die Anbindung an das LWL-Netz ist die Gemeinde Ischgl verantwortlich.

Die Herstellung durch Russmedia IT erfolgt ausschließlich auf einer beim Kunden bereits bestehenden LWL-Anschlussleitung. Allfällige Arbeiten an der internen Hausverkabelung sind vom Kunden auf eigene Rechnung zu beauftragen.

## **Störungen**

Der Kunde hat Russmedia IT bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und Russmedia IT oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Werden Russmedia IT bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde Russmedia IT den dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

## **Besondere Bestimmungen für TV, Hörfunk und Pay-TV**

Russmedia IT stellt entsprechend den technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ein möglichst umfangreiches Programmangebot in der technisch möglichen Qualität zur Verfügung. Der aktuelle Umfang des Angebotes wird dem Kunden vor Vertragsabschluss sowie auf Anfrage und auf <http://volhighspeed.at> bekannt gegeben. Der Kunde hat kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme bestimmter Programme in das Programmpaket. Ebenso steht es Russmedia IT frei, bei Vorliegen technischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Veränderungen, bestimmte Programme aus dem Programmpakete zu entfernen.

### Private Nutzung

Das Programmpaket steht dem Kunden sowie den in seinem Haushalt lebenden Personen und Gästen ausschließlich zur privaten Nutzung zur Verfügung. Jede gewerbliche Verwendung, auch im Rahmen von Gasgewerbebetrieben, bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch Russmedia IT. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Programme, welche für Personen unter 18 Jahren nicht geeignet sind, von diesen nicht konsumiert werden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine missbräuchliche Verwendung des Anschlusses dar und berechtigt Russmedia IT zur Sperre und außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

### Pay-TV

Russmedia IT stellt dem Kunden darüber hinaus das Kabel-TV-Netz zum Bezug von Pay-TV-Leistungen Dritter zur Verfügung. Hinsichtlich dieser Leistungen kommt das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter des Pay-TV-Programmes zustande, für welches die allgemeinen Vertragsbedingungen des Dritten gelten.

## **Wertsicherung für TV Entgelt**

Russmedia IT ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt, fixe monatliche Entgelte (TV-Grundgebühr und fixe Entgelte für TV-Nebenanschlüsse) in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.

Über die Anpassung informiert Russmedia IT den Kunden in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).